

Monika Spindler, Jürgen Uth

EU-Arbeitskostenerhebung 1996 im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in Thüringen

Die EU-Arbeitskostenerhebung im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich wurde als Bestandteil des bundesdeutschen lohnstatistischen Systems in den neuen Bundesländern erstmalig für das Jahr 1992 durchgeführt. Für die Thüringer Unternehmen des Produzierenden Gewerbes wurden für das Jahr 1992 Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer in Höhe von 38 595 DM ermittelt. Sie lagen um rund 2 900 DM niedriger als im Durchschnitt der neuen Bundesländer. Die Personalnebenkosten hatten im Produzierenden Gewerbe Thüringens einen Anteil von 39,1 Prozent. Mit 44 460 DM lagen die Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich um 5 865 DM bzw. 15,2 Prozent über denen des Produzierenden Gewerbes. Der Anteil der Personalnebenkosten betrug 42,7 Prozent ¹⁾. Turnusmäßig folgte in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union 1996 erneut eine Gemeinschaftserhebung, die die Ergebnisse der Laufenden Verdienst- und der fünfjährlichen Verdienststrukturerhebung durch Angaben über Niveau und Struktur der Arbeitskosten, darunter insbesondere der Personalnebenkosten, ergänzt.

Der nachstehende Aufsatz befaßt sich einleitend mit methodischen und organisatorischen Fragen der EU-Arbeitskostenerhebung. Da die Aufbereitung der Erhebung bundesweit noch nicht abgeschlossen ist, werden die Ergebnisse der Erhebung zunächst nur für die **Unternehmen mit Sitz in Thüringen** dargestellt.

Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Erhebung für 1992 wird, aber auch bedingt durch die Veränderung der Erhebungsbereiche und der strukturellen Entwicklung, nur eingeschränkt möglich sein.

Vorbemerkungen

In den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden seit 1966 Arbeitskostenerhebungen im Produzierenden Gewerbe als Stichprobenerhebung durchgeführt; bis 1984 alle drei Jahre, dann im 4-Jahres-Rhythmus.

Die Einbeziehung des Dienstleistungssektors erfolgte schrittweise. Nach der Erfassung des Einzelhandels, des Versicherungsgewerbes sowie von Teilen des Kreditgewerbes im Jahre 1970 folgten 1974 der Großhandel sowie das gesamte Kredit- und Versicherungsgewerbe.

Seit 1987 werden die Arbeitskosten gleichzeitig im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich erhoben.

Die Arbeitskostenerhebung 1992 wurde im Jahre 1993 erstmals in den neuen Bundesländern als Repräsentativerhebung durchgeführt.

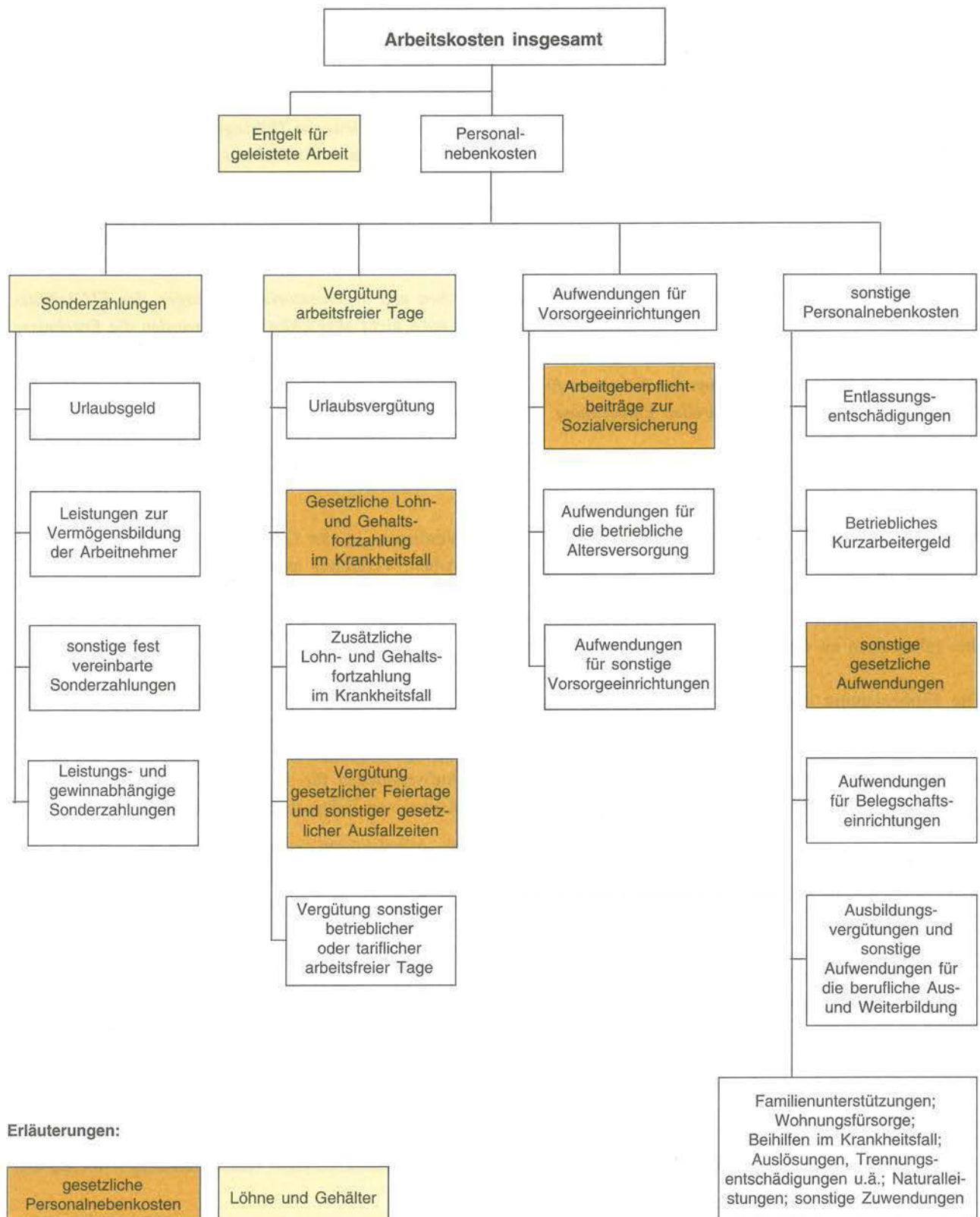
Im Jahre 1966 wurde auf der 11. Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker bei der Internationalen Arbeitsorganisation in Genf der Begriff Arbeitskosten definiert. Danach umfaßt er folgende Positionen ²⁾:

- Verdienste in der Gliederung Entgelt für geleistete Arbeit, Vergütung arbeitsfreier Zeiten, Sonderzahlungen, Naturalleistungen (einschl. Wohnungsfürsorge);
- Arbeitgeberleistungen für die soziale Sicherheit ihrer Arbeitnehmer, darunter Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung;
- sonstige Arbeitskosten mit gesondertem Nachweis der Aufwendungen für die berufliche Bildung sowie der Kosten von Belegschaftseinrichtungen;
- als Arbeitskosten betrachtete Abgaben, wie die Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, und als „negative“ Aufwendungen die Erstattung von Arbeitskosten durch den Staat.

1) Vgl. Statistischer Bericht „Arbeitskostenerhebung in Thüringen 1992“, Thüringer Landesamt für Statistik, Oktober 1996

2) Vgl. Kaukewitsch, P. „Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe 1992“, Wissenschaft und Statistik, Statistisches Bundesamt Wiesbaden, 5/1995, Seite 400ff

Systematik der Arbeitskostenarten



Die Arbeitskostenerhebung, die als EU-Statistik bei einer repräsentativen Anzahl von Unternehmen und Betrieben nach der Summenmethode durchgeführt wird, ergänzt die Erhebungen des lohnstatistischen Systems nicht nur, sondern ermöglicht letztlich durch die Vielzahl der zu erhebenden Merkmale für alle Mitgliedstaaten die Bereitstellung vergleichbarer Angaben über die Arbeitskosten in ihrer Gesamtheit sowie in der Untergliederung nach

- Entgelt für geleistete Arbeit und
- Personalnebenkosten

einschließlich ihrer Bestandteile in regionaler und wirtschaftszweiglicher Gliederung.

Im Rahmen der nationalen Interessenlage bilden die Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung u.a. eine wichtige Grundlage bei Tarifverhandlungen und ein wesentliches Entscheidungskriterium bei der Auswahl von Produktionsstandorten. Nicht zuletzt ermöglichen die Ergebnisse den Unternehmen den direkten Vergleich mit den Durchschnittswerten der Unternehmen der gleichen Branche oder anderen Wirtschaftsgruppen im Inland und in den anderen Mitgliedsländern der Europäischen Union.

Durch die Erhebung der geleisteten Arbeitszeit wird im Ergebnis dieser Statistik mit der Berechnung der *Arbeitskosten je geleisteter Stunde* der umfassendste und genaueste Ausdruck für den Preis, den die Unternehmen für den Einsatz von Arbeit effektiv zu zahlen haben, ermittelt.

Somit sind die wichtigsten supranationalen Nutzer der Ergebnisse dieser Erhebung die Kommission der Europäischen Union, sowie die internationalen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen. Auf nationaler Ebene werden die Ergebnisse von der Bundesregierung und den Länderregierungen benötigt. Weitere wichtige Konsumenten sind die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen, die regionalen Vertretungen der gewerblichen Wirtschaft und nicht zuletzt die Unternehmen selbst.

Die Gewährleistung einer möglichst weitgehenden Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Mitgliedstaaten der EU wird durch die Regelung der Durchführungsmodalitäten in entsprechenden Rechtsgrundlagen erreicht.

Auf der Grundlage einer Verordnung³⁾ war die EU-Arbeitskostenerhebung 1996 in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union bei rund 32 Tsd. repräsentativ ausgewählten

Unternehmen der jeweiligen Erhebungsbereiche mit einheitlichem Merkmalskatalog durchzuführen.

In Deutschland wurde die EU-Arbeitskostenerhebung als einstufige, geschichtete Stichprobenerhebung mit Unternehmen als Auswahl- und Erhebungseinheit konzipiert. Auswahlgrundlage für die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes bildete die Kartei im Produzierenden Gewerbe. Die Auswahl der Unternehmen des Dienstleistungssektors erfolgte im wesentlichen auf der Grundlage des Adreßregisters der Handels- und Gaststättenzählung 1993.

Im Ergebnis des Stichprobenauswahlverfahrens wurden im Land Thüringen

- 1 228 Unternehmen des Produzierenden Gewerbes und
- 353 Unternehmen des Dienstleistungssektors

mit mindestens 10 Beschäftigten (Artikel 4 der Verordnung) in die Erhebung einbezogen.

Die **Auskunftspflicht** ergab sich aus Artikel 6 o.g. Verordnung in Verbindung mit § 15 BStatG. Danach waren die Arbeitgeber der in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen zur Auskunft verpflichtet.

Gegenstand der Erhebung waren nach Artikel 5 der Verordnung im einzelnen Angaben über

- Höhe und Zusammensetzung der Löhne und Gehälter (Löhne und Gehälter insgesamt sowie gesondert die Vergütung arbeitsfreier Tage - z.B. der Urlaubs- und Krankheitstage, Sonderzahlungen wie Urlaubsgeld und 13. Monatsgehalt, soziale Lohnbestandteile wie Familienzuschläge, Mietzuschüsse),
- Umfang und Zusammensetzung der nicht in der Lohn- und Gehaltssumme enthaltenen Personalkosten (Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, für die berufliche Bildung, für sonstige Belegschaftseinrichtungen wie Kantinen, für die Unterstützung der Mitarbeiter, früherer Mitarbeiter und von Hinterbliebenen in Härtefällen; Naturalleistungen sowie sonstige gesetzliche und soziale Leistungen)

3) „Verordnung (EG) Nr. 23/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 zur Statistik über Höhe und Struktur der Arbeitskosten (ABl. EG Nr. L 6 S. 1)“.

sowie als Bezugsgröße für die Aufwendungen

- die Anzahl der Arbeitnehmer und die Arbeitsstunden.

Auf ausgewählte Erhebungsmerkmale und deren inhaltliche Erläuterung wird im Anhang dieses Aufsatzes eingegangen.

Im Vergleich zur Erhebung für das Jahr 1992 wurde der Merkmalskatalog um einige Positionen verringert. Nicht mehr erhoben werden die

- weiblichen Arbeitnehmer als Einzelposition,
- die Löhne und Gehälter
 - des firmeneigenen Ausbildungspersonals sowie
 - der im betrieblichen Gesundheitsdienst, in der Unfallverhütung und in sonstigen Belegschaftseinrichtungen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Arbeitskosten wurden im Produzierenden Gewerbe getrennt nach Arbeitern und Angestellten und im Dienstleistungssektor für die Arbeitnehmer insgesamt erhoben.

Aus der Art der einbezogenen Kosten ergibt sich, dass der **Erhebungszeitraum** der Arbeitskostenerhebung ein ganzes Jahr umfassen muß, da z.B. einige Aufwendungen entweder nur einmal jährlich anfallen, wie etwa die Gewinnbeteiligung, oder nur einmal jährlich festgestellt werden, wie z.B. die Rückstellungen für die Pensionsverpflichtungen nach § 6a EStG.

Erhebungseinheit waren die Unternehmen, die im Ergebnis der Stichprobenziehung als Auskunftspflichtige festgelegt wurden. Unternehmen, die aus mehreren Betrieben bestanden, wurden gebeten, für jeden einzelnen Betrieb einen gesonderten Vordruck auszufüllen.

Angaben nach Betrieben ermöglichen eine genauere regionale und fachliche Zuordnung der Unternehmenserhebung.

Der **Erhebungsbereich** wurde im Artikel 3 der Verordnung (EG) Nr. 23/97 des Rates vom 20. Dezember 1996 festgelegt.

Danach waren alle Wirtschaftszweige der Abschnitte

C - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden,

D - Verarbeitendes Gewerbe,

E - Energie- und Wasserversorgung,

F - Baugewerbe,

G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern sowie

H - Gastgewerbe,

der Gruppe

63.3 - Reisebüros und Reiseveranstalter des Abschnittes

I - Verkehr- und Nachrichtenübermittlung -, der Abteilungen

65 - Kreditgewerbe und

66 - Versicherungsgewerbe des Abschnittes J - Kredit- und Versicherungsgewerbe - und des Abschnittes

K - Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen

der Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft - NACE Rev. 1 - vorbehaltlich der besonderen Bestimmungen lt. Anhang der Verordnung in die Erhebung einzubeziehen.

Diese Ausnahmeregelung bezog sich für Deutschland aufgrund fehlender Auswahlgrundlagen auf die

- unternehmensbezogenen Dienstleistungen und
- Reisebüros und Reiseveranstalter.

Dagegen wurde im Dienstleistungsbereich 1996 erstmals das Gastgewerbe in die Arbeitskostenerhebung einbezogen.

Im Rahmen der **Ergebnisgewinnung** wurden die erhobenen Stichprobenangaben frei hochgerechnet; d.h. aus der Anzahl der Unternehmen in der Grundgesamtheit und der Anzahl der Stichprobeneinheiten wurde ein Hochrechnungsfaktor je Schicht berechnet. Dabei fanden „echte“ Antwortausfälle über einen Ergänzungsfaktor Berücksichtigung.

Mit der Vorgabe der einzubeziehenden Bereiche nach der NACE Rev. 1 wurde gleichzeitig die Gliederung der Ergebnisse festgelegt.

Die nachstehenden Ausführungen basieren auf den Angaben der **Unternehmen mit Sitz in Thüringen**.

Ergebnisse der EU-Arbeitskostenerhebung 1996

Im **Produzierenden Gewerbe** beliefen sich die Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer 1996 auf durchschnittlich 52 001 DM. Auf das Entgelt für geleistete Arbeit entfielen 31 592 DM und auf die Personalnebenkosten 20 409 DM. Gemessen an den Arbeitskosten insgesamt entsprach dies einem Anteil von 60,8 bzw. 39,2 Prozent.

Tabelle 1: Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer sowie Anteil der einzelnen Kostenarten an den Arbeitskosten insgesamt im Produzierenden Gewerbe 1996

Kostenart	Produzierendes Gewerbe insgesamt	davon			
		Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	Verarbeitendes Gewerbe	Energie- und Wasserversorgung	Baugewerbe
Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer (DM)					
Arbeitskosten insgesamt	52 001	54 417	50 559	70 917	52 009
davon					
Entgelt für geleistete Arbeit	31 592	33 408	31 210	40 678	31 178
Personalnebenkosten	20 409	21 009	19 349	30 239	20 831
davon					
Sonderzahlungen	1 793	2 093	2 122	4 047	1 138
Vergütung arbeitsfreier Tage	6 704	6 821	6 645	9 651	6 492
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	9 186	10 336	8 655	12 599	9 533
sonstige Personalnebenkosten	2 725	1 759	1 927	3 943	3 668
Anteil der einzelnen Kostenarten an den Arbeitskosten insgesamt (Prozent)					
Arbeitskosten insgesamt	100	100	100	100	100
davon					
Entgelt für geleistete Arbeit	60,8	61,4	61,7	57,4	59,9
Personalnebenkosten	39,2	38,6	38,3	42,6	40,1
davon					
Sonderzahlungen	3,4	3,8	4,2	5,7	2,2
Vergütung arbeitsfreier Tage	12,9	12,5	13,1	13,6	12,5
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	17,7	19,0	17,1	17,8	18,3
sonstige Personalnebenkosten	5,2	3,2	3,8	5,6	7,1

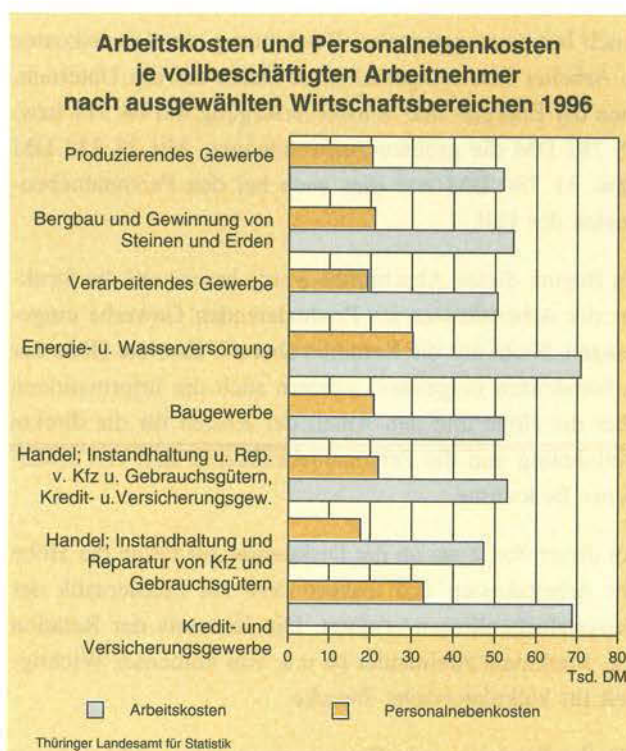
Innerhalb des Produzierenden Gewerbes waren die Arbeitskosten in der Energie- und Wasserversorgung mit 70 917 DM am höchsten. Im Verhältnis zum Produzierenden Gewerbe insgesamt lagen die Arbeitskosten in diesem Wirtschaftsbereich um mehr als ein Drittel höher. Dieses Ergebnis resultierte aus beiden Kostenarten

- Entgelt für geleistete Arbeit 40 678 DM und
- Personalnebenkosten 30 239 DM,

deren Abweichung zum Produzierenden Gewerbe 28,8 bzw. 48,2 Prozent ausmachte.

Mit 50 559 DM je vollbeschäftigten Arbeitnehmer lagen die Arbeitskosten im Verarbeitenden Gewerbe am niedrigsten. Aufgrund seines Strukturanteils bestimmte damit das Verarbeitende Gewerbe weitgehend das Niveau der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe insgesamt.

Bei der Betrachtung der Arbeitskosten nach Wirtschaftsbereichen und insbesondere nach Wirtschaftsabteilungen wird deutlich, dass die Höhe der Arbeitskosten in Abhängigkeit vom Kapitaleinsatz und vom technischen Entwicklungsstand zwischen den einzelnen Bereichen stark schwankt.



In der Gliederung nach Arbeitnehmergruppen ergaben sich für einen vollbeschäftigten Arbeiter im Produzierenden Gewerbe durchschnittliche Arbeitskosten in Höhe von 47 586 DM. Mit 65 983 DM lagen die Arbeitskosten je Angestellten um 38,7 Prozent über denen der Arbeiter.

Ausnahmslos in allen Wirtschaftsbereichen lagen aufgrund der unterschiedlichsten Einflußfaktoren, wie z.B. Qualifi-

kation, Art der Tätigkeit, Grad der Verantwortlichkeit usw. die Arbeitskosten der Angestellten über denen der Arbeiter. Die Spanne der Abweichungen reichte dabei von + 16,7 Prozent in der Energie- und Wasserversorgung bis zu + 49,1 Prozent im Verarbeitenden Gewerbe. Anders ausgedrückt bedeutete dies: Den mit 44 341 DM niedrigsten Arbeitskosten der Arbeiter im Verarbeitenden Gewerbe stehen die um rund die Hälfte höheren Arbeitskosten der Angestellten gegenüber.

Tabelle 2: Arbeitskosten und Personalnebenkosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe 1996

Wirtschaftsbereiche	Arbeitskosten insgesamt			darunter			Anteil der Personalnebenkosten an den Arbeitskosten insg.		
				Personalnebenkosten					
	je vollbeschäftigten Arbeitnehmer								
	insge- samt	davon		insge- samt	davon		Arbeit- nehmer insges.	davon	
		Arbeiter	Ange- stellte		Arbeiter	Ange- stellte		Arbeiter	Ange- stellte
	DM						in %		
Produzierendes Gewerbe	52 001	47 586	65 983	20 409	19 041	24 742	39,2	40,0	37,5
davon									
Bergbau und Gewinnung									
von Steinen und Erden	54 417	51 615	62 610	21 009	19 836	24 439	38,6	38,4	39,0
Verarbeitendes Gewerbe	50 559	44 341	66 092	19 349	17 082	25 012	38,3	38,5	37,8
Energie- und Wasserversorgung	70 917	64 911	75 782	30 239	28 332	31 784	42,6	43,6	41,9
Baugewerbe	52 009	50 215	62 252	20 831	20 710	21 522	40,1	41,2	34,6

Auch bei einer getrennten Betrachtung der Arbeitskosten je Arbeiter bzw. Angestellter entfielen auf die Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung mit 64 911 bzw. 75 782 DM die größten Aufwendungen. Mit 28 332 DM bzw. 31 784 DM war dies auch bei den Personalnebenkosten der Fall.

Zu Beginn dieses Abschnittes wurde bereits auf die Struktur der Arbeitskosten im Produzierenden Gewerbe eingegangen. Nicht nur die Kenntnis über die absolute Höhe der Arbeitskosten insgesamt, sondern auch die Informationen über die Höhe und den Anteil der Kosten für die direkte Entlohnung und die Personalnebenkosten sind von erheblicher Bedeutung.

An dieser Stelle sei an die Diskussion zur Frage der Höhe der Arbeitskosten und insbesondere zur Problematik der Personalnebenkosten erinnert. Die Kenntnis der Relation o.g. Merkmale zueinander ist u.a. von immenser Wichtigkeit für kalkulatorische Zwecke.

Für das Produzierende Gewerbe insgesamt ergibt sich aus dem Verhältnis „Personalnebenkosten“ zu „Entgelt für geleistete Arbeit“ ein Koeffizient von 0,65. Das bedeutet: Zahlt z.B. ein Unternehmen einen durchschnittlichen Brutto-

stundenlohn von 18,50 DM, so muß es weitere 12,03 DM bei der Berechnung seiner Arbeitskosten je geleisteter Arbeitsstunde einbeziehen.

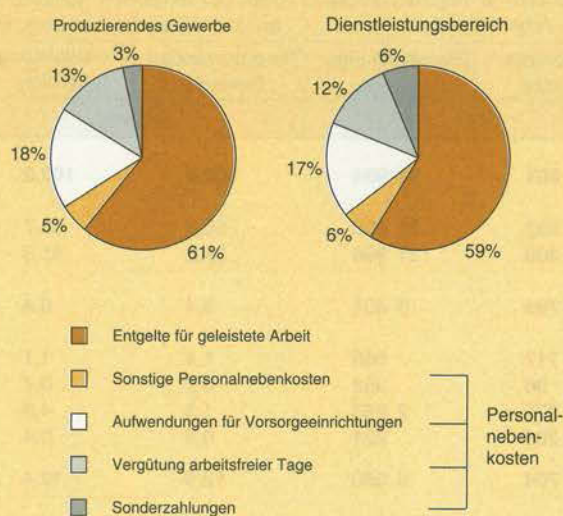
Die Grafik auf Seite 43 trifft eine Aussage über das Verhältnis Entgelte für geleistete Arbeit und Personalnebenkosten sowie über die Struktur der Personalnebenkosten und ihren Anteil an den Arbeitskosten insgesamt für das Produzierende Gewerbe und den Dienstleistungsbereich.

Wie bereits dargelegt, entfielen im Produzierenden Gewerbe von den durchschnittlichen Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer in Höhe von 52 001 DM auf die Personalnebenkosten 20 409 DM. Damit erreichten sie einen Anteil von 39,2 Prozent.

In den Wirtschaftsbereichen Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden lag der Anteil mit 38,3 bzw. 38,6 Prozent unter dem im Produzierenden Gewerbe (siehe auch Tabelle 1).

Beim Vergleich der einzelnen Wirtschaftsbereiche untereinander wird ersichtlich, dass in Bereichen mit hohen Personalnebenkosten auch hohe Arbeitskosten insgesamt anfallen.

Anteil der einzelnen Kostenarten an den Arbeitskosten der Unternehmen mit Sitz in Thüringen 1996



Die differenzierte Betrachtung nach Arbeitnehmergruppen und Wirtschaftsbereichen läßt erkennen, dass - analog den Arbeitskosten insgesamt - die Personalnebenkosten der Angestellten zum Teil erheblich über denen der Arbeiter liegen. Dabei lassen sich zwischen Arbeitskosten insgesamt und den Personalnebenkosten in den einzelnen Wirtschaftsbereichen analoge Relationen feststellen. Eine Ausnahme bildete nur das Baugewerbe. Zwischen den Personalnebenkosten der Arbeiter - 20 710 DM - und denen der Angestellten - 21 522 DM - besteht in diesem Wirtschaftsbereich nur eine Differenz von 812 DM bzw. 3,9 Prozent. Bedingt durch das höhere Entgelt für geleistete Arbeit bei den Angestellten - 40 730 DM - im Verhältnis zu den Arbeitern - 29 505 DM - beträgt die Differenz bei den Arbeitskosten insgesamt 12 037 DM bzw. 24,0 Prozent zugunsten der Angestellten.

Der Anteil der Personalnebenkosten an den Arbeitskosten insgesamt in Höhe von 39,2 Prozent im Produzierenden Gewerbe wird trotz der niedrigen absoluten Höhe aufgrund der Beschäftigtenstruktur durch die Arbeiter bestimmt. Dem Anteil von 40,0 Prozent bei den Arbeitern steht ein Anteil der Personalnebenkosten bei den Angestellten von 37,5 Prozent gegenüber.

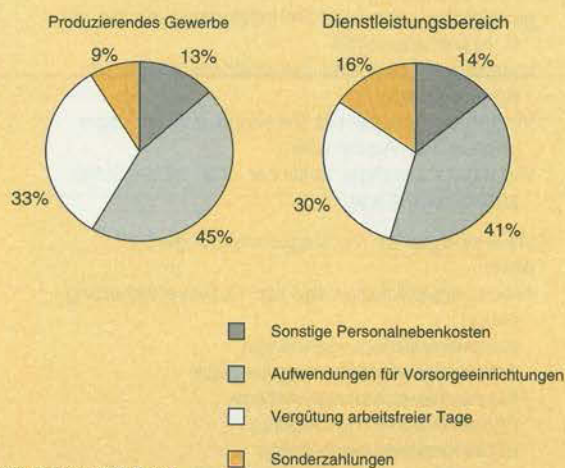
Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, ist mit Ausnahme des Wirtschaftsbereiches „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“ der Anteil der Personalnebenkosten der Arbeiter höher als bei den Angestellten.

Die Darstellung der Systematik der Arbeitskosten - siehe Grafik auf Seite 38 - verdeutlicht, dass neben den Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen und sonstige Personalnebenkosten die Verdienstbestandteile Vergütung arbeitsfreier Tage und Sonderzahlungen Bestandteile der Personalnebenkosten insgesamt bilden.

Diese Verdienstbestandteile hatten 1996 im Produzierenden Gewerbe einen Anteil an den Arbeitskosten insgesamt von 3,4 Prozent bei den Sonderzahlungen und 12,9 Prozent für die Vergütung arbeitsfreier Tage.

Der Anteil o.g. Verdienstbestandteile an den Personalnebenkosten insgesamt beträgt 41,6 Prozent.

Struktur der Personalnebenkosten der Unternehmen mit Sitz in Thüringen 1996



Größter Bestandteil der Personalnebenkosten sind im Produzierenden Gewerbe die Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen mit 45 Prozent. Bestimmt wird diese Kostenart zu rund 97 Prozent aus den Aufwendungen für die Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung.

13,4 Prozent der Personalnebenkosten entfallen auf die „sonstigen Personalnebenkosten“, deren Hauptbestandteile die Ausbildungsvergütungen (35,2 Prozent) und die Entlassungsentschädigungen (19,3 Prozent) darstellen.

In Tabelle 3 sind die Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich nach Kostenarten aufgeschlüsselt.

Tabelle 3: Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 1996 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im		Anteil der einzelnen Kostenarten an den Arbeitskosten insg. im	
	Produzierenden Gewerbe	Dienstleistungs-bereich	Produzierenden Gewerbe	Dienstleistungs-bereich
	DM		Prozent	
Arbeitskosten insgesamt	52 001	52 994	100,0	100,0
davon				
Entgelt für geleistete Arbeit	31 592	31 098	60,8	58,7
Personalnebenkosten insgesamt	20 409	21 896	39,2	41,3
davon				
Sonderzahlungen	1 793	3 401	3,4	6,4
davon				
Urlaubsgeld	717	565	1,4	1,1
Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer	96	352	0,2	0,7
fest vereinbarte Sonderzahlungen	775	2 263	1,5	4,3
leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen	206	221	0,4	0,4
Vergütung arbeitsfreier Tage	6 704	6 560	12,9	12,4
davon				
Urlaubsvergütung	4 036	3 961	7,8	7,5
gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung bis zur 6. Krankheitswoche	1 123	1 029	2,2	1,9
zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall	16	21	0,0	0,0
Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfallzeiten	1 443	1 423	2,8	2,7
Vergütung sonstiger tariflicher oder betrieblicher arbeitsfreier Tage	86	127	0,2	0,2
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	9 186	8 892	17,7	16,8
davon				
Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung	8 900	8 319	17,1	15,7
davon				
Rentenversicherungsbeiträge	3 830	3 839	7,4	7,2
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	1 279	1 299	2,5	2,5
Krankenversicherungsbeiträge	2 650	2 566	5,1	4,8
Pflegeversicherungsbeiträge	258	256	0,5	0,5
Unfallversicherungsbeiträge	882	359	1,7	0,7
Aufwendungen für betriebliche Altersversorgung	221	549	0,4	1,0
darunter				
betriebliche Ruhegeldzusagen	7	18	0,0	0,0
Nettozuführung zu den Pensionsrückstellungen	23	249	0,0	0,5
Zuwendungen an Pensionskassen	12	26	0,0	0,0
Zuwendungen an Unterstützungskassen	4	12	0,0	0,0
Direktversicherungen	95	149	0,2	0,3
Aufwendungen für den Vorruhestand	49	14	0,1	0,0
Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen	66	23	0,1	0,0
Sonstige Personalnebenkosten	2 725	3 043	5,2	5,7
davon				
Entlassungsentschädigungen	527	306	1,0	0,6
betriebliches Kurzarbeitergeld	7	1	0,0	0,0
sonstige gesetzliche Aufwendungen	373	154	0,7	0,3
Familienunterstützungen	21	316	0,0	0,6
Wohnungsfürsorge	1	3	0,0	0,0
Beihilfen im Krankheitsfall	0	1	0,0	0,0
Auslösungen, Trennungsentschädigungen u.a.	401	40	0,8	0,1
Naturalleistungen	12	35	0,0	0,1
Aufwendungen für Belegschaftseinrichtungen	94	98	0,2	0,2
Ausbildungsvergütungen	959	1 348	1,8	2,5
Sozialversicherungsbeiträge für Auszubildende	198	277	0,4	0,5
sonstige Aufwendungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung	90	345	0,2	0,7
sonstige Zuwendungen	41	117	0,1	0,2

Einen Vergleich der Hauptbestandteile der Personalnebenkosten nach Wirtschaftsbereichen sowohl in absoluter Höhe als auch als Anteilgröße erlaubt die Tabelle 1. Tabelle 4 ermöglicht für das Produzierende Gewerbe einen

detaillierten Vergleich der Personalnebenkosten für die Arbeitnehmer insgesamt sowie getrennt für die Arbeiter und Angestellten. Neben der absoluten Höhe der Personalnebenkosten sind die ermittelten Anteilsgrößen an den Arbeits- bzw. Personalnebenkosten insgesamt dargestellt.

Tabelle 4: Personalnebenkosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer, Arbeiter und Angestellten sowie Anteil der einzelnen Kostenarten an den Arbeits- und Personalnebenkosten insgesamt im Produzierenden Gewerbe 1996

Kostenart	Personalnebenkosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer			Anteil der einzelnen Kostenarten an den					
				Arbeitskosten insgesamt			Personalnebenkosten insgesamt		
	Arbeitnehmer insgesamt	davon		Arbeitnehmer insgesamt	davon		Arbeitnehmer insgesamt	davon	
		Arbeiter	Angestellte		Arbeiter	Angestellte		Arbeiter	Angestellte
	DM			in Prozent					
Personalnebenkosten insgesamt	20 409	19 041	24 742	39,2	40,0	37,5	100	100	100
davon									
Sonderzahlungen	1 793	1 440	2 913	3,4	3,0	4,4	8,8	7,6	11,8
Vergütung arbeitsfreier Tage	6 704	6 185	8 350	12,9	13,0	12,7	32,8	32,5	33,7
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	9 186	8 575	11 124	17,7	18,0	16,9	45,0	45,0	45,0
Sonstige Personalnebenkosten	2 725	2 841	2 356	5,2	6,0	3,6	13,4	14,9	9,5

Der Anteil der Sonderzahlungen an den Personalnebenkosten insgesamt in Höhe von 8,8 Prozent wird durch die Angestellten bestimmt. Der Kostenanteil beträgt hier 11,8 Prozent und resultiert aus den im Vergleich zu den Arbeitern höheren Kostenanteilen bei den

- fest vereinbarten Sonderzahlungen - hierzu zählt u.a. das 13. Monatsgehalt - mit 5,7 Prozent und
- von den persönlichen Leistungen oder Unternehmenserfolg abhängigen Sonderzahlungen mit 2,0 Prozent.

Der größte Unterschied hinsichtlich der Kostenstruktur besteht zwischen den Arbeitern und Angestellten bei den Aufwendungen für die sonstigen Personalnebenkosten. Die Differenz um 5,4 Prozentpunkte zuungunsten der Arbeiter resultiert maßgeblich aus dem höheren Anteil der Aufwendungen für

Kostenart	Arbeitnehmer	davon	
		Arbeiter	Angestellte
		in Prozent	
Ausbildungsvergütungen	4,7	6,0	1,5
Auslösungen, Trennungsschadung usw.	2,0	2,5	0,6

In den Vorbemerkungen wurde bereits auf einige Besonderheiten bei der Durchführung der EU-Arbeitskostenerhebung für den **Dienstleistungsbereich** eingegangen. Desweiteren ist bei der Wertung der Ergebnisse für den Dienst-

leistungsbereich zu beachten, dass Arbeitnehmer, die aufgrund geringfügiger Entlohnung oder kurzfristiger Beschäftigung von der Sozialversicherungspflicht befreit sind, nicht in die Erhebung einbezogen wurden.

Bei den Thüringer Unternehmen des Dienstleistungsbereiches sind im Jahr 1996 je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer Arbeitskosten in Höhe von 52 994 DM entstanden. Das waren 993 DM bzw. 1,9 Prozent mehr als die Unternehmen des Produzierenden Gewerbes gebracht haben. Diese höheren Kosten resultierten aus den Personalnebenkosten (siehe auch Tabelle 5).

Den 20 409 DM Personalnebenkosten im Produzierenden Gewerbe standen 21 896 DM im Dienstleistungssektor gegenüber. Das waren 1 487 DM bzw. 7,3 Prozent mehr.

Der Anteil der Personalnebenkosten an den Arbeitskosten insgesamt betrug 41,3 Prozent und war damit höher als im Produzierenden Gewerbe.

Der Anteil des Entgeltes für geleistete Arbeit an den Arbeitskosten insgesamt belief sich im Dienstleistungssektor auf 58,7 Prozent.

Der ermittelte Koeffizient aus dem Verhältnis von „Personalnebenkosten“ zu „Entgelt für geleistete Arbeit“ betrug für den Dienstleistungssektor insgesamt 0,70.

Tabelle 5: Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich 1996 nach Kostenarten

Kostenart	Arbeitskosten je vollbeschäftigten Arbeitnehmer im		Anteil der einzelnen Kostenarten an den Arbeitskosten insg. im	
	Produzierenden Gewerbe	Dienstleistungsbereich	Produzierenden Gewerbe	Dienstleistungsbereich
	DM		Prozent	
Arbeitskosten insgesamt	52 001	52 994	100	100
davon				
Entgelt für geleistete Arbeit	31 592	31 098	60,8	58,7
Personalnebenkosten	20 409	21 896	39,2	41,3
davon				
Sonderzahlungen	1 793	3 401	3,4	6,4
Vergütung arbeitsfreier Tage	6 704	6 560	12,9	12,4
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	9 186	8 892	17,7	16,8
sonstige Personalnebenkosten	2 725	3 043	5,2	5,7

Auch daraus wird ersichtlich, dass ein Unternehmen im Dienstleistungsbereich bezogen auf einen Beschäftigten mehr zusätzliche Mittel erbracht hat als das Unternehmen im Produzierenden Gewerbe.

Innerhalb des Dienstleistungsbereiches hatte das Kredit- und Versicherungsgewerbe mit 68 824 DM die mit Abstand höchsten Arbeitskosten. Sie lagen fast ein Drittel über dem Durchschnitt und um rund 85 Prozent höher als im Gastgewerbe, das mit 37 168 DM je vollbeschäftigten Arbeitnehmer die niedrigsten Arbeitskosten aller Bereiche aufwies. Dies traf auch auf das Entgelt für geleistete Arbeit und die Personalnebenkosten im Gastgewerbe zu (siehe auch Tabelle 6).

Die eingangs dieses Abschnittes dargestellten höheren Personalnebenkosten im Dienstleistungsbereich werden abschließend im Vergleich zum Produzierenden Gewerbe detaillierter untersucht. Gegenüberstellungen zum Produzierenden Gewerbe sind in den Grafiken auf Seite 41 bzw. 43 sowie in den Tabellen 3 und 5 dargestellt.

Grundsätzlich läßt sich erkennen, dass u.a. der unterschiedliche Charakter der Arbeit, die abweichende Zielstellung und Arbeitsweise sowohl zwischen dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungssektor als auch innerhalb der Wirtschaftsbereiche zur unterschiedlichen Entwicklung der einzelnen Kostenarten führte.

Wie aus Tabelle 3 ersichtlich, bestanden zwischen dem Produzierenden Gewerbe und dem Dienstleistungsbereich die größten Abweichungen innerhalb der Personalnebenkosten bei den Sonderzahlungen. Die Differenz betrug drei Prozentpunkte.

Ihren Ursprung hatte diese Abweichung in den fest vereinbarten Sonderzahlungen. Sie machten im Dienstleistungsbereich - hervorgerufen durch die Beschäftigten im Kredit- und Versicherungsgewerbe - zwei Drittel der Sonderzahlungen aus. Im Produzierenden Gewerbe betrug ihr Anteil 43,2 Prozent.

Bei den übrigen Hauptbestandteilen der Personalnebenkosten fällt die Differenz zwischen den Anteilen der einzelnen Kostenarten an den Arbeitskosten insgesamt niedriger aus:

Kostenart	Anteil der einzelnen Kostenarten an den Arbeitskosten insg. im		Differenz zwischen Dienstleistungsbereich u. Prod. Gewerbe
	Prod. Gewerbe	Dienstleistungsbereich	
	Prozent		%-punkte
Arbeitskosten insgesamt	100	100	x
darunter			
Personalnebenkosten	39,2	41,3	2,1
davon			
Sonderzahlungen	3,4	6,4	3,0
Vergütung arbeitsfreier Tage	12,9	12,4	- 0,5
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	17,7	16,8	- 0,9
sonstige Personalnebenkosten	5,2	5,7	0,5

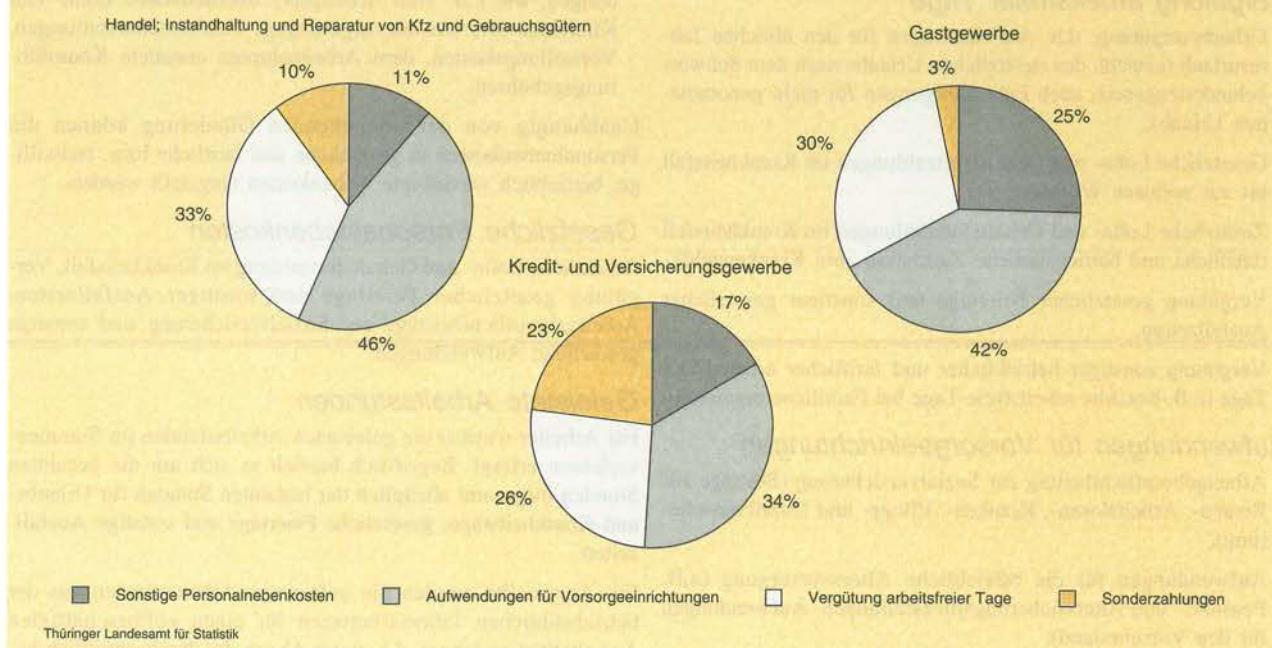
Neben den absoluten Angaben für die Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer trifft Tabelle 6 auch Aussagen über das Niveau der einzelnen Kostenarten sowie ihren Anteil an den Arbeitskosten insgesamt.

Detailliertere Untersuchungen der Bestandteile dieser Kostenarten sind erst nach Vorliegen des Gesamtergebnisses für Thüringen vorgesehen.

Tabelle 6: Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer sowie Anteil der einzelnen Kostenarten an den Arbeitskosten insgesamt im Dienstleistungsbereich 1996

Kostenart	Handel; Instandhaltung u. Rep.von Kfz u. Gebrauchsgütern, Kredit- u. Versicherungsgewerbe	davon		
		Handel; Instandhaltung u. Rep.von Kfz u. Gebrauchsgütern	Gastgewerbe	Kredit- und Versicherungsgewerbe
Arbeitskosten je vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (DM)				
Arbeitskosten insgesamt	52 994	47 255	37 168	68 824
davon				
Entgelt für geleistete Arbeit	31 098	29 594	22 642	35 865
Personalnebenkosten	21 896	17 662	14 526	32 959
davon				
Sonderzahlungen	3 401	1 803	486	7 597
Vergütung arbeitsfreier Tage	6 560	5 841	4 295	8 585
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	8 892	8 044	6 062	11 301
sonstige Personalnebenkosten	3 043	1 974	3 683	5 476
Anteil der einzelnen Kostenarten an den Arbeitskosten insgesamt (Prozent)				
Arbeitskosten insgesamt	100	100	100	100
davon				
Personalnebenkosten	41,3	37,4	39,1	47,9
davon				
Sonderzahlungen	6,4	3,8	1,3	11,0
Vergütung arbeitsfreier Tage	12,4	12,4	11,6	12,5
Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen	16,8	17,0	16,3	16,4
sonstige Personalnebenkosten	5,7	4,2	9,9	8,0

Anteil der einzelnen Kostenarten an den Personalnebenkosten in Wirtschaftsbereichen/-abteilungen des Dienstleistungssektors 1996



Anhang

Erläuterungen ausgewählter Erhebungsmerkmale der EU-Arbeitskostenerhebung 1996

Arbeitskosten

Sie umfassen alle im Erhebungszeitraum entstandenen Personalaufwendungen. Diese setzen sich aus dem Entgelt für geleistete Arbeit und den Personalnebenkosten zusammen. („Gliederung der Personalnebenkosten“ vgl. Grafik Seite 38).

Entgelt für geleistete Arbeit

Die für tatsächlich geleistete Arbeit entstandenen Aufwendungen stellen das Entgelt für geleistete Arbeit dar. Es handelt sich um die Bruttolöhne und -gehälter abzüglich der in den Personalnebenkosten nachgewiesenen Bestandteile (Sonderzahlungen und Vergütung arbeitsfreier Tage).

Personalnebenkosten

Alle Aufwendungen, die der Arbeitgeber zusätzlich zum Entgelt für geleistete Arbeit zahlt (aufgrund gesetzlicher Regelungen sowie tariflicher bzw. freiwilliger betrieblicher Vereinbarungen). Diese wurden in folgender Aufgliederung erfaßt:

Sonderzahlungen

- Urlaubsgeld (hierunter fällt das zusätzliche Urlaubsgeld, aber nicht die Lohn- und Gehaltszahlungen für Urlaubstage),
- Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers nach dem Vermögensbildungsgesetz,
- Fest vereinbarte Sonderzahlungen (z.B. 13. Monatsgehalt),
- Leistungs- und gewinnabhängige Sonderzahlungen (z.B. Erfolgsbeteiligungen).

Vergütung arbeitsfreier Tage

- Urlaubsvergütung, d.h. Aufwendungen für den üblichen Jahresurlaub (einschl. des zusätzlichen Urlaubs nach dem Schwerbehindertengesetz, auch Entschädigungen für nicht genommenen Urlaub),
- Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall bis zur sechsten Woche,
- Zusätzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlungen im Krankheitsfall (tarifliche und betriebsübliche Zuschüsse zum Krankengeld),
- Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger gesetzlicher Ausfallzeiten,
- Vergütung sonstiger betrieblicher und tariflicher arbeitsfreier Tage (z.B. bezahlte arbeitsfreie Tage bei Familienereignissen).

Aufwendungen für Vorsorgeeinrichtungen

- Arbeitgeberpflichtbeitrag zur Sozialversicherung (Beiträge zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung),
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (z.B. Pensions- und Alterssicherungsrückstellungen, Aufwendungen für den Vorruhestand),
- Aufwendungen für sonstige Vorsorgeeinrichtungen (z.B. vom Arbeitgeber übernommene Arbeitnehmerbeiträge zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung, Aufwendungen zur Verdienstsicherung bei Krankheit oder Rationalisierung).

Sonstige Personalnebenkosten

- Entlassungsentschädigung einschließlich der freiwilligen Zuwendungen/Abfindungen bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen,
- betriebliches Kurzarbeitergeld,
- Sonstige gesetzliche Aufwendungen (z.B. Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz, Umlage für das Konkursausfallgeld, Winterbaumlage, Zuschuß zum Mutterschaftsgeld),
- Aufwendungen für das Belegschaftspersonal (Sach- und Fremdkosten für Einrichtungen des betrieblichen Gesundheitsdienstes, der Ersten Hilfe, Unfallverhütung und für sonstige Belegschaftseinrichtungen wie Betriebsrat, Kantinen, Werkbibliotheken, Sportanlagen, Kindergärten, Verpflegungszuschüsse einschließlich Wegezeitvergütungen, Auslösungen, Trennungsentschädigungen (Zahlung an die Arbeitnehmer bei auswärtiger Beschäftigung soweit es sich nicht um den Ersatz betriebsbedingter Aufwendungen - z.B. Fahrkosten - handelt),
- Ausbildungsvergütungen einschl. Sonderzahlungen an Auszubildende. Sonstige Aufwendungen für die berufliche Aus- und Weiterbildung: Sach- und Fremdkosten einschließlich Lehrgangskosten, insbesondere Aufwendungen für Material, Vergütung für firmenfremdes Ausbildungspersonal, für die der beruflichen Aus- und Weiterbildung dienenden Einrichtungen und Räume, Stipendien für die Berufsausbildung,
- Familienunterstützungen (z.B. Verheirateten- und Kinderzuschläge, Zuwendungen bei Heirat, Geburt, Tod, Wohnungsfürsorge wie Mietzuschüsse, verbilligte Kredite und verbilligtes Bauland, Beihilfen im Krankheitsfall, zu Kur- und Erholungsaufenthalten, für Zahnersatz, medizinische Hilfsmittel), Naturalleistungen (ohne Kantinenzuschüsse), Sach- und Dienstleistungen (z.B. Deputatkohle, Verpflegung, Getränke, Sachgeschenke jeder Art, Beköstigung der Arbeitnehmer anlässlich von Betriebsfeiern, Kosten der Betriebsausflüge), sonstige Zuwendungen, wie z.B. vom Arbeitgeber übernommene Lohn- und Kirchensteuer, Umsatzvergütungen, Fahrkostenerstattungen, Vorstellungskosten, dem Arbeitnehmern erstattete Kontoführungsgebühren.

Unabhängig von der vorstehenden Gliederung können die Personalnebenkosten in gesetzliche und tarifliche bzw. freiwillige, betrieblich vereinbarte Nebenkosten eingeteilt werden.

Gesetzliche Personalnebenkosten

Gesetzliche Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall, Vergütung gesetzlicher Feiertage und sonstiger Ausfallzeiten, Arbeitgeberpflichtbeiträge zur Sozialversicherung und sonstige gesetzliche Aufwendungen.

Geleistete Arbeitsstunden

Für Arbeiter wurden die geleisteten Arbeitsstunden im Summenverfahren erfragt. Begrifflich handelt es sich um die bezahlten Stunden insgesamt abzüglich der bezahlten Stunden für Urlaubs- und Krankheitstage, gesetzliche Feiertage und sonstige Ausfallzeiten.

Für Angestellte wurden die geleisteten Arbeitsstunden aus der betriebsüblichen Jahresarbeitszeit für einen vollbeschäftigten Angestellten errechnet, d.h. unter Abzug der durchschnittlich bezahlten Stunden für Urlaub und gesetzliche Feiertage. Mehrarbeitsstunden, bezahlte Krankheitstage und sonstige Ausfallzeiten blieben unberücksichtigt.